

Haushaltskonsolidierungskonzept (HKK)
der Stadt Köthen (Anhalt)
für die Haushaltsjahre 2010 bis 2018

INHALTSVERZEICHNIS

HAUSHALTSKONSOLIDIERUNGSKONZEPT 2010 bis 2018

	Seite
Vorbemerkungen	V 1 - V 11
<u>Neue Maßnahmen zum Haushaltskonsolidierungskonzept 2010</u>	1 - 19
Einnahmeerhöhungen im Verwaltungshaushalt	3 - 11
Ausgabereduzierungen im Verwaltungshaushalt	13 - 17
Zusammenfassung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen 2010	19
<u>Zusammenfassung:</u>	
Ausgleich des Verwaltungshaushaltes im Finanzplanzeitraum 2003 - 2018	Z 1
Finanzplan des Verwaltungshaushaltes für die Haushaltsjahre 2009 - 2018	Z 3 - Z 6
Anlage 1: Personalkosten und Stellenentwicklung	1 - 14
Anlage 2: Finanzplan für den Gesamthaushalt 2009 bis 2013	1 - 4

1. Vorbemerkungen

Der Haushaltsplan 2010 weist im Verwaltungshaushalt bei Einnahmen von 34.734 T€ und Ausgaben von 47.127 T€ ein Defizit einschließlich der Verlustvorträge der Vorjahre in Höhe von 12.393 T€ aus.

Der Verlustvortrag der Jahre 2003 – 2008 beträgt 7.573 T€ und setzt sich wie folgt zusammen:

Defizit 2003 (Jahresrechnung)	1.091.324,28 €
abzgl. erhaltene Bedarfszuweisung	- 982.191,85 €
Defizit 2004 (Jahresrechnung)	5.213.796,53 €
abzgl. erhaltene Bedarfszuweisung	- 2.346.208,15 €
Defizit 2005 (Jahresrechnung)	1.593.557,09 €
Defizit 2006 (Jahresrechnung)	<u>2.276.783,11 €</u>
	6.847.061,01 €
abzgl. Überschuss 2007 (dient der Minderung des Defizits 2003)	-1.160,89 €
Defizit 2008 (Jahresrechnung)	726.703,03 €
Verbleibende Verlustvorträge	7.572.603,15 €

Durch die im Jahr 2007 erhaltenen Bedarfszuweisungen für die Defizite der Jahre 2003 und 2004 und durch einen Überschuss im Rahmen der Jahresrechnung 2007 konnten die Verlustvorträge bereits um 3.329.560,89 € reduziert werden.

Durch den Fehlbetrag im Rahmen der Jahresrechnung 2008 erhöht sich der Verlustvortrag jedoch wieder etwas.

Nach Abzug der Verlustvorträge beträgt das strukturelle Defizit des Haushaltsjahres 2010 4.820 T€.

Aufgrund des defizitären Haushaltes bestand daher erneut die Pflicht, ein Haushaltskonsolidierungskonzept (HKK) aufzustellen und vom Stadtrat beschließen zu lassen, um die Voraussetzungen für einen genehmigungsfähigen Haushalt zu schaffen.

Den Beschluss zum HKK fasste der Stadtrat in seiner Sitzung am 21.01.2010.

Die Stadt Köthen (Anhalt) verfolgt auch mit dem HKK des Haushaltsjahres 2010 weiter konsequent die Haushaltskonsolidierung, indem erneut Maßnahmen zu Einnahmeerhöhungen und Ausgabereduzierungen im HKK enthalten sind.

Dass die zuvor beschlossenen Konsolidierungsmaßnahmen zu einer deutlichen Verbesserung der finanziellen Lage der Stadt Köthen (Anhalt) führten, zeigen u.a. die Abrechnungen der Haushaltskonsolidierungskonzepte der Jahre 2003 – 2008. Hier wird deutlich, dass die Konsolidierungsvorgaben stets überschritten worden sind.

Insgesamt ist über die Jahre hinweg eine Verbesserung gegenüber der prognostizierten Konsolidierung von ca. 1,2 Mio. € eingetreten.

Werden allein die Abrechnungen betrachtet, wird besonders deutlich, in welchem Umfang die Stadt Köthen (Anhalt) die Haushaltskonsolidierung betreibt. In den Jahren 2003 bis 2008 trugen ca. 14,5 Mio. € zur Konsolidierung des städtischen Haushaltes bei.

Die einzelnen Abrechnungen der Maßnahmen aus den vorherigen HKK's sind Bestandteil des 1. Nachtrages zum HKK 2009, auf welche an dieser Stelle verwiesen wird.

Auch die mit einem strukturellen Überschuss abgeschlossene Jahresrechnung 2007 zeigt, dass sich die Stadt Köthen (Anhalt) auf dem richtigen Weg befindet. Zwar weist die Jahresrechnung 2008 erneut ein strukturelles Defizit aus, jedoch fällt dies, im Vergleich zu den Vorjahren, deutlich geringer aus.

Trotz dessen war und ist es der Stadt Köthen (Anhalt) aufgrund der jetzigen, und gegenüber dem Vorjahr sich verschlechternden, Haushaltslage nicht mehr möglich, den Ausgleich aller Defizite bis 2017 zu realisieren, wie es noch das HKK 2009 bzw. der 1. Nachtrag vorsah.

Durch unbeeinflussbare Ausgabesteigerungen, z.B. im Personalkostenbereich oder im Bereich der zu zahlenden Kreisumlage, sowie durch weg brechende Einnahmen kann im Rahmen des Haushaltes 2010 ein Ausgleich aller Defizite bis 2017 nicht erreicht werden.

Zur Verschlechterung der Haushaltssituation trägt zum einen die Neufassung des Finanzausgleichsgesetzes ab 01.01.2010 bei, da hier erheblich verminderte Einnahmen aus den allgemeinen Zuweisungen zu verzeichnen sind. Konnten im Jahr 2009 noch 11.441 T€ an allgemeinen Zuweisungen erzielt werden, so werden es im Jahr 2010 lediglich insgesamt 10.468 T€ sein, davon 8.994 T€ Schlüsselzuweisungen und 1.474 T€ Einnahmen im Rahmen der Auftragskostenerstattung. In der Gesamtbetrachtung beläuft sich die Minderung auf 973 T€.

Zum anderen erhöht sich die Kreisumlage bei einem angenommenen stabilen Umlagesatz von 49,1 %, analog 2009, im Jahr 2010 um 558 T€ durch die Erhöhung der Steuerkraftmesszahlen 2008 gegenüber 2007 sowie durch erhöhte allgemeine Zuweisungen. Die Erhöhung wurde entsprechend im Finanzplan fortgeschrieben, macht aber zugleich ein Ausgleich der Defizite bis 2017 unmöglich.

Infolge des unausgeglichenen Verwaltungshaushaltes beinhaltet das HKK 2010 weiterführende Konsolidierungsmaßnahmen, die dazu beitragen, einen vollständigen Haushaltsausgleich, nunmehr bis zum Jahr 2018, zu realisieren und somit die Voraussetzungen für einen genehmigungsfähigen Haushalt zu schaffen.

Durch den Beschluss weiterer Konsolidierungsmaßnahmen folgt die Stadt Köthen (Anhalt) auch der Forderung der Kommunalaufsicht des Landkreises Anhalt-Bitterfeld im Rahmen der Verfügung zum Haushalt 2009, in welcher weiterführende Konsolidierungsmaßnahmen angeordnet wurden, die spätestens mit der Haushaltssatzung 2010 zu beschließen sind.

So ist zum Beispiel im Rahmen der Einnahmeerhöhungen beschlossen worden, die Parkgebühren für die erste Stunde an den Parkscheinautomaten (außer Markt und Marktstraße) sowie in den Tiefgaragen auf 0,50 € anzuheben.

Auch im HKK 2010 entsprechen die erheblichen Einsparungen im Personalkostenbereich dem größten Konsolidierungsbereich.

Weiterhin erarbeitete die Verwaltung eine umfangreiche Konzeption zur strategischen Ausrichtung im Hausmeisterbereich unter dem Blickwinkel der Haushaltskonsolidierung. Im Rahmen des Nachtrages 2009 wurde das entsprechende Hausmeisterkonzept vorgelegt, da bereits 2009 mit der Umsetzung, hier Beschaffung der benötigten Hausmeistertechnik, begonnen wurde.

Ein deutliches Zeichen für den Konsolidierungswillen setzte der Stadtrat auch im Bereich der freiwilligen Leistungen. Hier wurde der jährliche Zuschuss für das Stadtfest von 25.000 € auf 20.000 € reduziert.

Mit den neuen Konsolidierungsmaßnahmen wird der strenge Konsolidierungskurs der Stadt fortgesetzt und das ernsthafte Bemühen zum schnellstmöglichen Haushaltsausgleich erkennbar.

Trotz Bindungswirkung des HKK wurden zu den einzelnen Konsolidierungsmaßnahmen bereits die entsprechenden Einzelbeschlüsse gefasst.

Bei einem Haushaltsausgleich bis zum Jahr 2018 wird das Defizit des Jahres 2010 bis zum gesetzlich vorgeschriebenen Termin, im fünften dem letzten Finanzplanjahr folgenden Jahr, abgebaut.

In der Gesamtbetrachtung wird mit Beschluss der neuen Konsolidierungsmaßnahmen des Jahres 2010 ein Abbau der aufgelaufenen Defizite nach und nach erfolgen, so dass das Jahr 2018, unter Berücksichtigung des verbleibenden Fehlbetrages des Jahres 2017 sowie des strukturellen Überschusses des Jahres 2018, in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen ist.

Einfluss in die Darstellung des Haushaltsausgleichs nahm bereits die vorläufige Jahresrechnung 2009, die derzeit ein prognostiziertes Defizit von ca. 1,485 Mio € aufweist. Im Rahmen des Nachtrages 2009 belief sich der Fehlbetrag noch auf 3,379 Mio €, mithin eine deutliche Verbesserung der Haushaltswirtschaft um 1,894 Mio € und somit ein deutlicher Beitrag zur Haushaltskonsolidierung.

Zum besseren Verständnis des Haushaltsausgleiches bis 2018 wird auf die Übersicht „Ausgleich des Verwaltungshaushaltes im Finanzplanzeitraum 2003 - 2018“ verwiesen.

Gemäß § 15 Absatz 1 Nr. 7 Gemeindehaushaltsverordnung sind die Umsetzungsstände der Maßnahmen aus vorherigen HKK zu erläutern. Dieser Verpflichtung ist die Stadt Köthen (Anhalt), wie bereits erwähnt, mit dem 1. Nachtrag zum HKK 2009, mit der Darstellung der tatsächlichen Abrechnung bis 31.12.2008, nachgekommen.

2. Analyse der Einnahme- und Ausgabesituation des Verwaltungshaushaltes

In den nachfolgenden Tabellen werden die Entwicklung der „Allgemeinen Zuweisungen, Ausgleichszahlungen vom Land, Anteile an der Umsatz- u. Einkommenssteuer“ sowie der „Kreisumlage“, als größte Einnahme- bzw. stete Ausgabepositionen des Verwaltungshaushaltes, dargestellt.

	Bedarfszuweisungen - in T€ -	Allgemeine Zuweisungen, Ausgleichszahlung vom Land, Anteile an Umsatz- u. Einkommenssteuer - in T€ -	Veränderung gegenüber Vorjahr (ohne Bedarfszuw.) - in T€ -
1998		14.519	---
1999		14.791	272
2000		14.858	67
2001		14.324	- 534
2002		13.790	- 534

	Bedarfszuweisungen - in T€ -	Allgemeine Zuweisungen, Ausgleichszahlung vom Land, Anteile an Umsatz- u. Einkommenssteuer - in T€ -	Veränderung gegenüber Vorjahr (ohne Bedarfszuw.) - in T€ -
2003		12.891	- 899
2004		13.032	141
2005		13.413	381
2006		14.228	815
2007	3.328	15.413	1.185
2008	0	16.363	950
NtR 2009	0	15.919	-444
HH 2010	0	15.199	- 720
			Gesamt: 680

Im Rahmen des Nachtrages 2009 ist eine Minderung gegenüber dem Vorjahr von 444 T€ zu erkennen und im Haushalt 2010 eine weitere Reduzierung um 720 T€. Ursächlich hierfür sind, wie bereits erwähnt, die Mindereinnahmen im Rahmen der allgemeinen Zuweisungen durch die Änderung des Finanzausgleichsgesetzes zum 01.01.2010. Insgesamt verringern sich hier die Einnahmen der Stadt gegenüber dem Jahr 2009 um 973 T€. Ausgleichszahlungen vom Land wurden bzw. werden ab dem Jahr 2008 nicht mehr vereinnahmt. Lediglich erfolgte in 2007 noch eine Restzahlung.

Beim Vergleich der Haushaltsjahre wird deutlich, dass die Stadt im Jahr 2010 lediglich 680 T€ mehr an allgemeinen Zuweisungen und Anteilen an der Umsatz- und Einkommenssteuer vereinnahmt wird als im Jahr 1998. In den 12 Jahren sind jedoch die unabdingbaren Ausgaben der Stadt, wie z.B. die Kreisumlage oder die sächlichen Ausgaben, in erheblichem Maße gestiegen, deren Gegenfinanzierung aufgrund der fehlenden Einnahmen anderweitig durch die Stadt abgesichert werden musste bzw. muss.

Am Beispiel der Kreisumlage sei dies verdeutlicht:

	Hebesatz	Kreisumlage Stadt Köthen (Anhalt)	Veränderung gegenüber Vorjahr	Anteil der Kreisumlage am Nettosteueraufkommen und allgemeinen Zuweisungen (siehe Tab. V 7, Spalte 5)
	- in v. H. -	- in T€ -	- in T€ -	- in % -
1998	33,600	5.057	---	28
1999	36,200	5.186	129	28
2000	36,420	5.235	49	26
2001	36,200	5.488	253	29
2002	35,641	5.754	266	31
2003	38,278	5.850	96	34
2004	39,925	6.319	469	40
2005	43,624	6.447	128	33
2006	45,439	6.603	156	32
2007	46,170	6.825	222	30
2008	49,100	7.725	900	32
NtR 2009	49,100	8.361	636	35
HH 2010	49,100	8.919	558	39
			Gesamt: 3.862	

Die Kreisumlage stieg ab 1998 kontinuierlich von 5.057 T€ um insgesamt 3.862 T€ auf nunmehr 8.919 T€ im Haushalt 2010. Dies bedeutet, dass im Jahr 2010 rund 39 % der Einnahmen aus Steuern und allgemeinen Zuweisungen (Spalte 5 der folgenden Tabelle) durch die Kreisumlage gebunden sind. Im Haushaltsjahr 1998 betrug dieser Anteil noch 28 %.

Zwar ist 2009 der Umlagesatz gegenüber 2008 nicht gestiegen, dafür erhöhten sich jedoch die zur Ermittlung der Kreisumlage erforderlichen Grundzahlen des Vorvorjahres. Zum einen waren höhere Steuerkraftmesszahlen und zum anderen erhöhte Zuweisungen 2007 zu verzeichnen, die die Grundlage für die Berechnung der Kreisumlage bilden.

Für 2010 gilt dies analog. Aufgrund höherer Steuerkraftmesszahlen und allgemeinen Zuweisungen 2008 gegenüber 2007 erhöht sich die Kreisumlage voraussichtlich auf 8.919 T€ bei einem gleichbleibenden Umlagesatz von 49,1 %. Zum Zeitpunkt der Beschlussfassung des Haushaltes 2010 durch den Stadtrat der Stadt Köthen (Anhalt) lag seitens des Landkreises Anhalt-Bitterfeld noch kein anderweitiger Beschluss zur Höhe des Umlagesatzes vor.

Stellt man die Steigerung (1998 zu 2010) der Einnahmen aus den allgemeinen Zuweisungen, den Ausgleichszahlungen, den Anteilen an der Umsatzsteuer und der Einkommenssteuer in Höhe von nur 680 T€ den Erhöhungen der Kreisumlage von 3.862 T€ gegenüber, wird deutlich, dass die absolut geringfügige Erhöhung der Einnahmen in keinem Verhältnis zu der allein drastisch gestiegenen Kreisumlage steht. Der Anstieg entspricht hier fast dem 6fachen.

Nun zu den weiteren Einnahmen des Verwaltungshaushaltes:

Die Realsteuereinnahmen bilden, neben den allgemeinen Zuweisungen des Landes, den Gemeindeanteilen an der Einkommen- und Umsatzsteuer, auf die bereits Bezug genommen wurde, die weiteren Haupteinnahmequellen der Stadt Köthen (Anhalt).

Während die Stadt auf die Einnahmen des Landes keinen Einfluss nehmen kann, bestehen in Bezug auf die Realsteuern Konsolidierungsmöglichkeiten zur Einnahmeerhöhung.

So wurde bereits mit dem Haushaltskonsolidierungskonzept 2005 die stufenweise Erhöhung der Grund- und Gewerbesteuer in den Jahren 2006 und 2007 beschlossen. Eine weitere Erhöhung wird 2010 aufgrund der Beschlussfassung des HKK 2009 in den Bereichen der Grundsteuer A und B sowie der Gewerbesteuer erfolgen.

Im HKK 2010 ist nunmehr die Erhöhung des Steuersatzes für die Hundesteuer enthalten, wodurch auch hier Mehreinnahmen erzielt werden können.

Die nachfolgende Tabelle verdeutlicht das Zusammenwirken der einzelnen Einnahmepositionen und der jährlich steigenden Kreisumlage.

	1	2	3	4	5	6	7
J a h r	Steueraufkommen <i>Grundsteuer A+B</i> <i>Gewerbesteuer</i> <i>Vergnügungssteuer</i> <i>Hundesteuer</i> - in T€ -	abzüglich Gewerbesteuerumlage - in T€ -	Summe 1-2 - in T€	Allgemeine Zuweisungen <i>Schlüsselzuweisungen</i> <i>Gem.anteil an der Einkommensteuer</i> <i>Ausgleichszahlung vom Land</i> <i>Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer</i> - in T€ -	Summe 3+4 - in T€ -	abzüglich Kreisumlage - in T€ -	Insgesamt 5-6 - in T€ -
1998	3.749	32	3.717	14.519	18.236	5.057	13.179
1999	4.254	370	3.884	14.791	18.675	5.186	13.489
2000	5.970	516	5.454	14.858	20.312	5.235	15.077

	1	2	3	4	5	6	7
J a h r	Steueraufkommen Grundsteuer A+B Gewerbsteuer Vergnügungssteuer Hundesteuer - in T€ -	abzüglich Gewerbsteuerumlage - in T€ -	Summe 1-2 - in T€	Allgemeine Zuweisungen Schlüsselzuweisungen Ant.an der Einkommensteuer Ausgleichszahlung vom Land Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer - in T€ -	Summe 3+4 - in T€ -	abzüglich Kreisumlage - in T€ -	Insgesamt 5-6 - in T€ -
2001	4.997	382	4.615	14.324	18.939	5.488	13.451
2002	5.579	536	5.043	13.790	18.833	5.754	13.079
2003	4.739	565	4.174	12.891	17.065	5.850	11.215
2004	5.506	490	5.016	13.032	18.048	6.319	11.729
2005	5.729	438	5.291	13.413	18.704	6.447	12.257
2006	6.811	418	6.393	14.228	20.621	6.603	14.018
2007	7.958	574	7.384	15.413	22.797	6.825	15.972
2008	7.993	444	7.549	16.363	23.912	7.725	16.187
NtR 2009	8.225	510	7.715	15.919	23.634	8.361	15.273
HH 2010	8.268	490	7.778	15.199	22.977	8.919	14.058

Neben der Kreisumlage bestehen weitere unabdingbare Ausgaben, auf die die Stadt ebenfalls keinen Einfluss nehmen kann, wie z.B. Erhöhungen im Personalkostenbereich aufgrund der jüngsten Tarifabschlüsse.

Die Stadt Köthen (Anhalt) hat bereits erhebliche Bemühungen zur Reduzierung der Personalausgaben unternommen und umgesetzt.

Betragen die Personalausgaben 1993 noch 19.398 T€, so wurden sie bis 2007, also im Verlauf von 14 Jahren, trotz Tarifierhöhungen um 40,5 % auf 11.539 T€ abgesenkt.

Seit 2008 sind aufgrund der Ost-West-Angleichung sowie infolge der Tarifabschlüsse und notwendiger Neueinstellungen die Personalkosten wieder angestiegen.

Dieser unbeeinflussbaren Ausgabensteigerung wird mit einem konsequenten Personalabbauprozess im Zuge der Haushaltskonsolidierung auch künftig entgegengewirkt, jedoch unter Beachtung der weiteren Arbeitsfähigkeit der Stadt Köthen (Anhalt) und der damit verbundenen qualifizierten Aufgabenerfüllung in allen Bereichen der Verwaltung der Stadt Köthen (Anhalt).

Weiterhin zählen zu den großen Ausgabepositionen, auf die die Stadt nur bedingt Einfluss nehmen kann, die sächlichen Ausgaben der Hauptgruppe 5 und 6. Deren Entwicklung ist in folgender Tabelle dargestellt.

Jahr	Sächliche Ausgaben Hauptgruppe 5/6 - ohne Verwaltungsgemeinschaftumlage - - in T€ -	Veränderung gegenüber Vorjahr - in T€ -
1998	7.212	---
1999	7.510	298
2000	7.395	- 115
2001	6.902	- 493
2002	6.645	- 257
2003	6.446	- 199
2004	6.851	405
2005	6.916	65
2006	6.968	52
2007	6.469	- 499

Jahr	Sächliche Ausgaben Hauptgruppe 5/6 - ohne Verwaltungsgemeinschaftumlage – - in T€ -	Veränderung gegenüber Vorjahr - in T€ -
2008	8.025	1.556
NtR 2009	8.374	349
HH 2010	8.121	-253
		Gesamt: 909

Die sächlichen Ausgaben der Hauptgruppen 5/6 konnten 2007 gegenüber dem Jahr 2006 um 499 T€ reduziert werden. Davon sind jedoch Minderausgaben bei den innerbetrieblichen Verrechnungen von 183 T€ enthalten, die sich auch einnahmeseitig als Mindereinnahmen darstellen, also haushaltsneutral zu betrachten sind.

Eine echte Einsparung in Höhe von insgesamt 146 T€ ergab sich bei den „Besonderen Aufwendungen für Bedienstete“ sowie bei „weiteren Verwaltungs- und Betriebsausgaben“.

Durch das positive Rechnungsergebnis 2007 wirkt die Erhöhung der sächlichen Ausgaben im Jahr 2008 besonders dramatisch.

Jedoch ist dabei zu berücksichtigen, dass im 2. Nachtrag 2008 eine einmalige Ausgleichszahlung im Rahmen eines Rechtsstreites in Höhe von 500 T€ eingeplant werden musste. Außerdem wurden mit dem Nachtrag 2008 die Bereiche der innerbetrieblichen Verrechnungen erweitert, so dass hier ein erhöhter Ansatz gegenüber 2007 in Höhe von 457 T€ zu Buche schlägt. Da sich diese Ausgabensteigerung auch einnahmeseitig niederschlägt, liegt in der Gesamtbetrachtung eine tatsächliche Ausgabensteigerung von 905 T€ vor, die größtenteils im Bereich der Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen begründet liegt.

Im Rahmen des Nachtrages 2009 ist ein weiterer Anstieg gegenüber 2008 zu erkennen.

Auch diese Erhöhung gegenüber dem Vorjahr liegt in den gestiegenen Ausgaben im Rahmen der Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen sowie deren Bewirtschaftung begründet, wobei sich die Gesamterhöhung aus vielen einzelnen Haushaltstellen zusammen setzt. Zu nennen sind hier beispielhaft die gestiegenen Bewirtschaftungskosten in den Kindereinrichtungen, da ab 2009 erstmals die Verpflegungs- und Küchendienstleistungen in den Ansätzen enthalten sind, welche jedoch über die Benutzungsgebühren wieder vereinnahmt werden oder dass im Jahr 2009 ca. 50 T€ mehr für die Nutzung von Kindereinrichtungen (Kindertagesstätten und Horte) in Umlandgemeinden eingeplant werden mussten als noch im Jahr 2008.

Im Jahr 2010 jedoch werden die sächlichen Ausgaben der Hauptgruppe 5/6 wieder um 253 T€ sinken, wofür hauptsächlich die verminderten Ausgaben des Sammelnachweises 3 ursächlich sind, da ab dem Jahr 2010 für das Verwaltungsobjekt „Kleine Wallstraße“ ein erheblich gesunkener Mietzins zu Buche schlägt.

3. Schlussfolgerung

Zusammenfassend ist festzustellen, dass der Haushalt der Stadt Köthen (Anhalt) in erheblichem Maße durch größtenteils nicht beeinflussbare kontinuierlich steigende Ausgaben sowie strukturell bedingte Einnahmeverluste belastet wird.

Das entbindet nicht von der Verantwortung, den Haushaltsausgleich durch weitere Ausgabenreduzierung und Einnahmeerhöhung im eigenen Wirkungskreis herzustellen, zeigt aber die Grenzen der Haushaltskonsolidierung auf.

Die Stadt Köthen (Anhalt) wird sich trotzdem der weiteren konsequenten Konsolidierung des Haushaltes stellen, wie dem HKK des Haushaltsjahres 2010 zu entnehmen ist.

Anmerkung:

Bei den Gesamteinnahmen und Gesamtausgaben des Finanzplanes 2009– 2018 (Z 3 bis Z 6, Excelformat) sowie der Übersicht zum Ausgleich des Verwaltungshaushaltes (Z 1, Excelformat) und des Finanzplanes 2009 – 2013 (Anlage 1, Ausdruck aus dem Haushaltsprogramm) bestehen minimale Abweichungen aufgrund unterschiedlicher Rundungen. Bei der Ermittlung des Defizits 2010 gleichen sich die Zahlen jedoch wieder aus. Das Defizit 2010 einschließlich der Verlustvorträge beträgt gemäß dem Finanzplan 2009 – 2013 4.820.737 €, gemäß Finanzplan 2009 – 2018 abgerundet T€ 4.820. In den obigen Ausführungen wurde auf die Zahlen aus den Auswertungen des Haushaltsprogrammes (Finanzplan 2009 – 2013) Bezug genommen.

Neue Maßnahmen

zum

Haushaltskonsolidierungskonzept 2010

Einnahmeerhöhungen im Verwaltungshaushalt

Haushaltskonsolidierungskonzept 2010

Einnahmeerhöhungen im Verwaltungshaushalt

Maßn. Nr.	HHst. / Bezeichnung	zust. Amt	Konsolidierungsmaßnahme	Termin	Haushaltsjahr							
					2010 - in € -	2011 - in € -	2012 - in € -	2013 - in € -				
1.	68000.11000 Parkgebühren	32	<p><u>Erhöhung der Parkgebühren an den Parkscheinautomaten (PSA) von derzeit 0,25 €/Stunde auf 0,50 €/Stunde (außer Marktplatz und Marktstraße)</u></p> <p>Bereits im Oktober 2008 wurde dem Stadtrat eine geänderte Parkplatzgebührenordnung auf Grund der Haushaltskonsolidierung zur Beschlussfassung vorgelegt. Hierbei ging es um die Erhöhung der Parkplatzgebühren von 0,25 €/Stunde auf 0,50 €/Stunde. Am 23.10.2008 lehnte der Stadtrat den Beschlussvorschlag zur Änderung der Parkplatzgebührenordnung ab.</p> <p>Jedoch wurde aus Haushaltskonsolidierungsgründen an der Gebührenerhöhung festgehalten und die HKK-Maßnahme erneut eingebracht. Infolge der nunmehr vom Stadtrat am 22.10.2009 beschlossenen Gebührenerhöhung bei den bereits vorhandenen PSA von derzeit 0,25 €/Stunde auf 0,50 €/Stunde (außer Marktplatz und Marktstraße) ist auf der Basis der Einnahmen aus 2008 mit 73.000,00 € zusätzlich zu rechnen. Berücksichtigt wurden ab dem Jahr 2010 auch die Einnahmen aus den Tagestickets.</p> <p>Voraussetzung für diese Mehreinnahmen ist, dass die gebührenpflichtigen Parkplätze weiterhin im bisherigen Maß in Anspruch genommen werden.</p> <p>Dass die geplante Gebührenerhöhung im Vergleich zu anderen Städten durchaus vertretbar ist, zeigt eine Ermittlung der dortigen Parkgebühren aus dem Jahr 2008.</p>	ab 01.01.2010	(B)	73.000	(B)	73.000	(B)	73.000	(B)	73.000

Haushaltskonsolidierungskonzept 2010

Einnahmeerhöhungen im Verwaltungshaushalt

Maßn. Nr.	HHst. / Bezeichnung	zust. Amt	Konsolidierungsmaßnahme	Termin	Haushaltsjahr							
					2010 - in € -		2011 - in € -		2012 - in € -		2013 - in € -	
			<p>In Bitterfeld und Zerbst betragen diese ebenfalls 0,50 €/Stunde, in Bernburg belaufen sie sich bereits auf 0,60 €/Stunde und in Aschersleben betragen sie sogar auf 0,90 €/Stunde.</p> <p>Um einheitliche Parkbedingungen zu schaffen, wurden ebenfalls die Parkgebühren in den Tiefgaragen für die erste Stunde von derzeit 0,30 € auf 0,50 € erhöht (siehe Maßnahme-Nr. 2).</p> <p>Trotz Bindungswirkung des HKK war hierfür ein separater Stadtratsbeschluss zur Umsetzung notwendig. Dieser wurde, wie oben bereits erwähnt, am 22.10.2009 gefasst.</p>									
2.	68000.11010 Parkgebühren Tiefgarage "Wallstraße"		<p><u>Erhöhung der Parkgebühren in den Tiefgaragen für die erste Stunde von derzeit 0,30 € auf 0,50 €</u></p> <p>Mit der Erhöhung der Parkgebühr für die erste Stunde von derzeit 0,30 € auf 0,50 € erfolgt eine Anpassung an die Gebühr für die zweite Stunde, welche momentan bereits 0,50 € beträgt.</p> <p><u>Tiefgarage "Wallstraße"</u> Auf Basis der Kurzparkerzahl im Jahr 2008 von 81.078 ergibt sich bei einer Erhöhung um 0,20 € eine Mehreinnahme von 16.215,60 €, die sich in Nettoeinnahmen in Höhe von 13.626,55 € sowie Umsatzsteuer in Höhe von 2.589,05 € aufteilt.</p>	ab 01.01.2010	(B)	13.600	(B)	13.600	(B)	13.600	(B)	13.600

Haushaltskonsolidierungskonzept 2010

Einnahmeerhöhungen im Verwaltungshaushalt

Maßn. Nr.	HHSt. / Bezeichnung	zust. Amt	Konsolidierungsmaßnahme	Termin	Haushaltsjahr							
					2010 - in € -	2011 - in € -	2012 - in € -	2013 - in € -				
	68000.11020 Parkgebühren Tiefgarage "Ritterstraße"		<p>Im HKK werden jedoch lediglich die Nettoeinnahmen der HHST. 68000.11010 berücksichtigt und somit die Umsatzsteuer vernachlässigt, da diese im Grunde nach einem Durchlaufposten gleichkommt. In der Gesamtbetrachtung werden die Einnahmen aus der Umsatzsteuer der geleisteten Vorsteuer gegenübergestellt und im Ergebnis ist dann eine Vorsteuererstattung bzw. eine Umsatzsteuerzahllast gegenüber dem Finanzamt festzustellen.</p> <p><u>Tiefgarage "Ritterstraße"</u> Auf Basis der Kurzparkerzahl im Jahr 2008 von 14.045 ergibt sich bei einer Erhöhung um 0,20 € eine Mehreinnahme von 2.809,00 €, die sich in Nettoeinnahmen in Höhe von 2.360,50 € sowie Umsatzsteuer in Höhe von 448,50 € aufteilt.</p> <p>Im HKK werden jedoch, wie auch bei der Tiefgarage "Wallstraße", lediglich die Nettoeinnahmen der HHST. 68000.11020 berücksichtigt und somit die Umsatzsteuer vernachlässigt, da diese im Grunde nach einem Durchlaufposten gleichkommt. In der Gesamtbetrachtung werden die Einnahmen aus der Umsatzsteuer der geleisteten Vorsteuer gegenübergestellt und im Ergebnis ist dann eine Vorsteuererstattung bzw. eine Umsatzsteuerzahllast gegenüber dem Finanzamt festzustellen.</p>		(B)	2.300	(B)	2.300	(B)	2.300	(B)	2.300

Haushaltskonsolidierungskonzept 2010

Einnahmeerhöhungen im Verwaltungshaushalt

Maßn. Nr.	HHst. / Bezeichnung	zust. Amt	Konsolidierungsmaßnahme	Termin	Haushaltsjahr							
					2010 - in € -		2011 - in € -		2012 - in € -		2013 - in € -	
			<p>Die Einstellpreise in Tiefgaragen in vergleichbaren Städten zeigt, dass die Stadt Köthen (Anhalt) auch nach Erhöhung der Gebühr für die erste Stunde auf 0,50 € noch unterhalb der dortigen Gebühren liegt.</p> <p>In Bernburg und Naumburg betragen diese z. B. für die erste Stunde 1 €, also das doppelte.</p> <p>Um einheitliche Parkbedingungen zu schaffen, wurden ebenfalls die Parkgebühren an den Parscheinautomaten von derzeit 0,25 € auf 0,50 € erhöht.</p> <p>Von daher wird davon ausgegangen, dass sich trotz Parkgebührenerhöhung das Parkverhalten nicht wesentlich verändert.</p> <p>Trotz Bindungswirkung des HKK war hierfür ein separater Stadtratsbeschluss zur Umsetzung notwendig. Dieser wurde am 22.10.2009 gefasst.</p>									
3.	88000.14020 Pachten Garagen- grundstücke	20	<p><u>Erhöhung der Entgelte für Garagen mit auslaufendem Nutzungsrecht zum 31.12.2009</u></p> <p>Zum 31.12.2009 endeten insgesamt 267 befristete Nutzungsverträge für Garagengrundstücke, zu einem jährlichen Pachtzins in Höhe von 60,00 Euro.</p>	ab 01.01.2010	(B)	5.300	(B)	5.300	(B)	5.300	(B)	5.300

Haushaltskonsolidierungskonzept 2010

Einnahmeerhöhungen im Verwaltungshaushalt

Maßn. Nr.	HHst. / Bezeichnung	zust. Amt	Konsolidierungsmaßnahme	Termin	Haushaltsjahr				
					2010 - in € -	2011 - in € -	2012 - in € -	2013 - in € -	
			<p>Die Garagen gingen in das Eigentum der Stadt Köthen (Anhalt) über. Jedoch wurde dem bisherigen Nutzer, welcher bisher auch für die Unterhaltung und Instandsetzung des Garagenkörpers zuständig war, die weitere Nutzung des Garagengrundstückes einschließlich Garage ab 01.01.2010 zu einem Entgelt in Höhe von 90,00 €/Jahr angeboten.</p> <p>Es wurde eingeschätzt, dass 2/3 der Nutzer (178 Nutzer) an einer weiteren Nutzung der Garage interessiert sind. Durch das um 30,00 € höher an die Stadt zu leistende Entgelt ergeben sich Mehreinnahmen in Höhe von 5.340,00 € pro Jahr. Eine weitere Haushaltsentlastung tritt ein, da der Nutzer der Garage auch weiterhin für die Instandhaltung, Instandsetzung und für Schönheitsreparaturen zuständig ist. Mit Übernahme der Garagen in das Eigentum der Stadt Köthen (Anhalt) zum 01.01.2010 würden diese Pflichten ansonsten bei der Stadt liegen. Per Vertrag werden diese Aufgaben an den Nutzer übertragen.</p> <p>Der Vollständigkeit halber ist zu erwähnen, dass mit Übernahme der Garagen in das Eigentum der Stadt, durch die bisherigen Garageneigentümer keine Grundsteuern mehr zu entrichten sind. Es erfolgt dementsprechend eine Minderung bei den Grundsteuereinnahmen. Bei 267 zu übernehmenden Garagen und einem Steuerbetrag von 9,66 €/Garage/Jahr errechen sich Minder-einnahmen in Höhe von 2.579,22 €.</p>						

Haushaltskonsolidierungskonzept 2010

Einnahmeerhöhungen im Verwaltungshaushalt

Maßn. Nr.	HHst. / Bezeichnung	zust. Amt	Konsolidierungsmaßnahme	Termin	Haushaltsjahr							
					2010 - in € -		2011 - in € -		2012 - in € -		2013 - in € -	
			<p>Aber selbst unter Abzug dieser Mindereinnahmen verbleibt ein Konsolidierungseffekt in Höhe von 2.760,78 €, wobei die eingesparten Mittel für notwendige Reparaturen und dgl., die zahlenmäßig nicht benannt werden können, den Konsolidierungseffekt noch weiter erhöhen. Bei einzelner Betrachtung der Einnahme-HHst. sind Mehreinnahmen in Höhe von 5.340,00 € zu erwarten.</p> <p>Trotz Bindungswirkung des HKK war hierfür ein separater Stadtratsbeschluss zur Umsetzung notwendig. Dieser wurde bereits am 10.09.2009 gefasst.</p>									
4.	90000.00100 Hundesteuer	20	<p><u>Erhöhung des Steuersatzes</u> Ab dem Jahr 2010 ist die Erhöhung der Steuersätze wie folgt vom Stadtrat beschlossen worden: 1. Hund: von 65 € auf 70 € 2. Hund: von 88 € auf 95 € ab dem 3. Hund: von 110 € auf 120 € für einen Kampfhund: von 330 € auf 400 €</p> <p>Damit sind unter Berücksichtigung der zurzeit angemeldeten Hunde Mehreinnahmen in Höhe von 8.000 € erzielbar.</p>	ab 01.01.2010	(B)	8.000	(B)	8.000	(B)	8.000	(B)	8.000

Haushaltskonsolidierungskonzept 2010

Einnahmeerhöhungen im Verwaltungshaushalt

Maßn. Nr.	HHst. / Bezeichnung	zust. Amt	Konsolidierungsmaßnahme	Termin	Haushaltsjahr			
					2010 - in € -	2011 - in € -	2012 - in € -	2013 - in € -
			Trotz Bindungswirkung des HKK war hierfür ein separater Stadtratsbeschluss zur Umsetzung notwendig. Dieser wurde am 22.10.2009 gefasst.					
GESAMTBETRAG					102.200	102.200	102.200	102.200
- davon (B)					102.200	102.200	102.200	102.200
- davon noch nicht planwirksam					0	0	0	0

Ausgabereduzierungen im Verwaltungshaushalt

Haushaltskonsolidierungskonzept 2010

Ausgabereduzierungen im Verwaltungshaushalt

Maßn. Nr.	HHst. / Bezeichnung	zust. Amt	Konsolidierungsmaßnahme	Termin	Haushaltsjahr				
					2010 - in € -	2011 - in € -	2012 - in € -	2013 - in € -	
	SN 1	10	<u>Konsolidierungsauswirkungen im Personalkostenbereich - SN 1</u> (nähere Erläuterungen zu den Maßn.-Nr. 1-5 siehe Anlage 1 - Personalkosten und Stellenentwicklung)	laufend					
1.			ungeplante Abgänge	(B)	345.933	(B)	321.877	(B)	321.877
2.			reguläre Rentenabgänge	(B)	-	(B)	17.822	(B)	120.722
3.			Auswirkungen der Altersteilzeitverträge (Beschäftigte)	(B)	1.008.175	(B)	1.030.750	(B)	942.693
4.			Abgänge durch das Rentenmodell	(B)	35.856	(B)	21.639	(B)	-
5.			Personalabbaumodelle *Abfindungen *Reduzierung der Arbeitszeit *Teilzeit *Beurlaubung	(B)	75.564	(B)	39.008	(B)	32.662
			Zwischensumme	(B)	1.465.528	(B)	1.431.096	(B)	1.417.954
				(B)		(B)		(B)	1.297.967

Haushaltssolidierungskonzept 2010

Ausgabereduzierungen im Verwaltungshaushalt

Maßn. Nr.	HHst. / Bezeichnung	zust. Amt	Konsolidierungsmaßnahme	Termin	Haushaltsjahr			
					2010 - in € -	2011 - in € -	2012 - in € -	2013 - in € -
6.	SN 1	10	<p><u>Hausmeisterkonzept</u></p> <p>Seitens der Verwaltung wurden in einer umfangreichen Konzeption u.a. die Entwicklungen des Personalbestandes und des Aufgabenbestandes in den kommenden Jahren betrachtet. Unter Berücksichtigung der Haushaltskonsolidierung ist es Ziel, die wirtschaftlichste Lösung zur künftigen Aufgabenerfüllung zu finden. So ist vorgesehen, 2 Hausmeisterpools mit derzeit je 3 Hausmeistern, die für alle Objekte zuständig sind, zu schaffen.</p> <p>Künftig sollen sämtliche Hausmeistertätigkeiten, infolge von 2 Abgängen im Rahmen von Altersteilszeitverträgen im Jahr 2012 und 2014, nur noch durch 4 Hausmeister erledigt werden. Dafür ist jedoch eine technische Ausstattung erforderlich, die über den Nachtragshaushalt 2009 finanziell abgesichert wurde.</p> <p>Neben den bereits in den letzten Jahren erfolgten 5 Abgängen im Hausmeisterbereich, die nicht wieder ersetzt wurden, würde mit der Verringerung von derzeit 6 auf künftig 4 Hausmeister der Konsolidierungskurs weiter fortschreiten.</p> <p>Die Einsparungen durch den Abschluss der Altersteilszeitverträge sind bereits bei den Konsolidierungsauswirkungen im Personalkostenbereich (siehe Anlage 1) enthalten.</p>	laufend				

Haushaltskonsolidierungskonzept 2010

Ausgabereduzierungen im Verwaltungshaushalt

Maßn. Nr.	HHst. / Bezeichnung	zust. Amt	Konsolidierungsmaßnahme	Termin	Haushaltsjahr							
						2010 - in € -		2011 - in € -		2012 - in € -		2013 - in € -
7.	34000.71840 Zuschuss für Stadtfest	20	<u>Kürzung des Zuschusses um 5.000 € auf 20.000 €</u> Aus Gründen der Haushaltskonsolidierung beschloss der Stadtrat im Rahmen des Haushaltes 2010, die im Plan eingestellten Mittel in Höhe von 25.000 € auf 20.000 € zu kürzen.	laufend	(B)	5.000	(B)	5.000	(B)	5.000	(B)	5.000
GESAMTBETRAG						1.470.528		1.436.096		1.422.954		1.302.967
- davon (B)						1.470.528		1.436.096		1.422.954		1.302.967
- davon noch nicht planwirksam						0		0		0		0

Zusammenfassung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen 2010

	2010 - in € -	2011 - in € -	2012 - in € -	2013 - in € -
<u>Verwaltungshaushalt</u>				
Einnahmeerhöhungen gesamt	102.200	102.200	102.200	102.200
Ausgabenreduzierungen gesamt	1.470.528	1.436.096	1.422.954	1.302.967
insgesamt Maßnahmen, die zur Haushaltskonsolidierung beitragen	1.572.728	1.538.296	1.525.154	1.405.167
davon (B) auch im Haushaltsplan davon noch nicht planwirksam gemacht	1.572.728 0	1.538.296 0	1.525.154 0	1.405.167 0
Die Auswirkungen der Einnahmeerhöhungen und Ausgabenreduzierungen für die Haushaltsjahre 2010 - 2018 sind der Anlage "Finanzplan" zum HKK zu entnehmen.				

	IST 2003 - in T€ -	IST 2004 - in T€ -	IST 2005 - in T€ -	2006 - in T€ -	2007 - in T€ -	2008 - in T€ -	2009 - in T€ -	2010 - in T€ -	2011 - in T€ -	2012 - in T€ -	2013 - in T€ -	2014 - in T€ -	2015 - in T€ -	2016 - in T€ -	2017 - in T€ -	2018 - in T€ -		
	JR	JR	JR	JR	JR	JR	vori. JR	laut Finanzplan 2009 - 2018										
Einnahmen	38.588	27.267	30.410	29.840	35.154	35.119	34.055	34.735	35.728	36.595	37.331	37.950	38.600	39.135	39.650	40.175		
Ausgaben	39.679	32.481	32.004	32.116	31.825	35.846	35.540	39.555	38.522	37.877	37.330	36.691	36.096	35.501	34.906	34.363		
strukturell. Defizit bzw. Überschuss	-1.091 0	-5.214 0	-1.594 0	-2.276 0	0 3.329	-727 0	-1.485 0	-4.820 0	-2.794 0	-1.282 0	0 1	0 1.259	0 2.504	0 3.634	0 4.744	0 5.812		
vorgetragene Defizite (jeweils 2 Jahre später)																		
JR 2003			-1.091															
JR 2004				-5.214														
JR 2005					-1.594													
JR 2006						-2.276												
JR 2007							0											
JR 2008								-727										
NT-E 2009									-1.485									
HH 2010										-4.820								
HH 2011											-2.794							
HH 2012												-1.282						
verbleibender Verlustvortrag (Übertrag letzte Zeile)				-1.091	-6.305	-7.899	-6.846	-6.846	-7.573	-9.058	-13.878	-16.672	-17.953	-16.694	-14.190	-10.556		
Reduzierung des Verlustvortrages durch Überschuss des Vorjahres			0	0	0	3.329	0	0	0	0	0	1	1.259	2.504	3.634	4.744		
Erhöhung des Verlustvortrages durch Defizit des Vorjahres			-1.091	-5.214	-1.594	-2.276	0	-727	-1.485	-4.820	-2.794	-1.282	0	0	0	0		
= Veranschlagung in der Gruppierung 893/894			-1.091	-6.305	-7.899	-6.846	-6.846	-7.573	-9.058	-13.878	-16.672	-17.953	-16.694	-14.190	-10.556	-5.812		

Gemäß dem am 05.03.2004 vom Landtag Sachsen-Anhalt beschlossenen Gesetz zur Erleichterung der Haushaltsführung der Kommunen (Artikel 1 Nr. 1 a) ist der Haushaltsausgleich zum nächst möglichen Zeitpunkt wiederherzustellen, spätestens jedoch im fünften dem letzten Finanzplanjahr folgenden Jahr.

Geringfügige Abweichungen der Einnahmen und Ausgaben in den Jahren 2009 - 2013 gegenüber dem Finanzplan 2009 - 2013 resultieren aus der Tatsache, dass hier der Finanzplan 2009- 2018 zu Grunde gelegt und unterschiedlich gerundet wurde.

Einnahme bzw. Ausgabeart	Grupp.-Nr.	Haushaltsjahre									
		2009 vorläuf. JR *	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
<u>Einnahmen des Verwaltungshaushaltes</u>											
Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen											
Grundsteuer A und B	000,001	2.456	2.530	2.580	2.625	2.670	2.715	2.760	2.790	2.800	2.820
Gewerbesteuer	003	5.610	5.500	5.650	5.800	6.000	6.200	6.400	6.600	6.800	7.000
Gemeindeanteil an den den Gemeinschaftssteuern	01	4.486	4.731	5.026	5.311	5.430	5.530	5.630	5.730	5.830	5.930
Andere Gemeindesteuern und steuerähnliche Einnahmen	02,03	216	238	243	248	253	250	255	260	265	270
Steuern zusammen	00 bis 03	12.768	12.999	13.499	13.984	14.353	14.695	15.045	15.380	15.695	16.020
Allgemeine Zuweisungen											
vom Bund, LAF, ERP-Sondervermögen	060	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
vom Land	041,051,061	11.441	10.468	10.668	10.868	11.068	11.268	11.468	11.568	11.668	11.768
von Gemeinden und Gemeindeverbänden	062	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Allgemeine Umlagen	07	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Steuern, Allgemeine Zuweisungen und Umlagen zusammen	0	24.209	23.467	24.167	24.852	25.421	25.963	26.513	26.948	27.363	27.788
(Hauptgruppe 0)											
Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb											
Verwaltungsgebühren	10	2.358	348	380	390	400	410	420	430	440	450
Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	11		1.890	1.929	1.979	2.029	2.050	2.070	2.090	2.110	2.130
Zweckgebundene Abgaben	12		0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einnahmen aus Verkauf, Mieten, Pachten, sonstige	13,14,15	515	637	677	692	704	710	720	730	740	750
Verwaltungs- und Betriebseinnahmen											
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, Erstattungen	16,17	31	7	7	7	7	7	7	7	7	7
vom Bund, LAF, ERP-Sondervermögen	160,170		7	7	7	7	7	7	7	7	7
vom Land	161,171		89	106	90	90	90	90	90	90	90
von Gemeinden und Gemeindeverbänden	162,172	4.557	4.816	4.850	4.847	4.842	4.840	4.840	4.840	4.840	4.840
von Zweckverbänden und dergleichen	163,173	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
von übrigen Bereichen	164- 168,169,174- 178	1.084	2.086	2.126	2.176	2.226	2.230	2.240	2.250	2.260	2.270
Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb zusammen	1	8.634	9.890	10.059	10.181	10.298	10.337	10.387	10.437	10.487	10.537
(Hauptgruppe 1)											

Einnahme bzw. Ausgabeart	Grupp.-Nr.	Haushaltsjahre									
		2009 vorläuf. JR *	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Sonstige Finanzeinnahmen											
Zinseinnahmen	20	5	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Schuldendiensthilfen	23	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Übrige Finanzeinnahmen	21,22,24-28	1.207	1.378	1.502	1.562	1.612	1.650	1.700	1.750	1.800	1.850
Sonstige Finanzeinnahmen zusammen (Hauptgruppe 2)	2	1.212	1.378	1.502	1.562	1.612	1.650	1.700	1.750	1.800	1.850
Einnahmen des Verwaltungshaushaltes zusammen (Hauptgruppe 0-2)	0-2	34.055	34.735	35.728	36.595	37.331	37.950	38.600	39.135	39.650	40.175

Einnahme bzw. Ausgabeart	Grupp.-Nr.	Haushaltsjahre									
		2009 vorläuf. JR *	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
<u>Ausgaben des Verwaltungshaushaltes</u>											
Personalausgaben (Hauptgruppe 4)	40-47	13.552	14.048	14.000	13.800	13.600	13.400	13.200	13.000	12.800	12.640
Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand (ohne Gruppen 67 und 68)	50-66	5.529	6.471	6.102	5.901	5.702	5.500	5.300	5.100	4.900	4.740
Erstattung von Ausgaben des Verwaltungshaushaltes (ohne Untergruppe 679)	67	237	251	213	213	213	213	213	213	213	213
Innere Verrechnungen	679	292	1.289	1.289	1.289	1.289	1.289	1.289	1.289	1.289	1.289
Kalkulatorische Kosten	68	0	110	110	110	110	110	110	110	110	110
Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand zusammen (Hauptgruppe 5/6)	5/6	6.058	8.121	7.714	7.513	7.314	7.112	6.912	6.712	6.512	6.352
Zuweisungen und Zuschüsse (nicht für Investitionen)											
Zuweisungen und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke Schuldendiensthilfen	71,72										
an Bund, LAF, ERP-Sondervermögen	710	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
an Land	711	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
an Gemeinden und Gemeindeverbänden	712,713,722	901	849	638	538	550	500	500	500	500	500
an Zweckverbände und dergleichen	723	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
an kommunale Sonderrechnungen und sonstige öffentliche Sonderrechnungen	715, 716,725, 726	665	2.133	2.086	2.133	2.086	2.000	1.900	1.800	1.700	1.600
an übrige Bereiche	714,717-718, 724,727-728	3.337	1.956	1.795	1.745	1.695	1.650	1.600	1.550	1.500	1.450
Leistungen der Sozialhilfe und ähnliches	73-79	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zuweisungen und Zuschüsse Zusammen (Hauptgruppe 7)	7	4.903	4.938	4.519	4.416	4.331	4.150	4.000	3.850	3.700	3.550

Einnahme bzw. Ausgabeart	Grupp.-Nr.	Haushaltsjahre									
		2009 vorläuf. JR *	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Sonstige Finanzausgaben	8										
Zinsausgaben	80	1.811	2.188	2.000	1.850	1.750	1.700	1.650	1.600	1.550	1.472
Gewerbesteuerumlage und ähnliches	81	451	490	495	500	505	510	515	520	525	530
Allgemeine Zuweisungen und Umlagen	82,83	8.361	8.919	8.919	8.919	8.919	8.919	8.919	8.919	8.919	8.919
Übrige Finanzausgaben	84,85	59	106	50	50	50	50	50	50	50	50
Zuführung zum Vermögenshaushalt	86	345	745	825	829	861	850	850	850	850	850
Deckung von Fehlbeträgen (Soll-Fehlbeträge)	893,894	0	7.573	9.058	13.878	16.672	17.953	16.694	14.190	10.556	5.812
Sonstige Finanzausgaben zusammen (Hauptgruppe 8)	8	11.027	20.021	21.347	26.026	28.757	29.982	28.678	26.129	22.450	17.633
Ausgaben des Verwaltungshaushaltes zusammen (Hauptgruppen 4 bis 8)	4 - 8	35.540	47.128	47.580	51.755	54.002	54.644	52.790	49.691	45.462	40.175

* In der vorläufigen Jahresrechnung 2009 sind die innerbetrieblichen Verrechnungen sowie die kalkulatorischen Kosten noch nicht berücksichtigt. Da sie sich haushaltsneutral auswirken, ändert dies nichts an der Höhe des Fehlbetrages 2009.

10/103

Stand: 09.11.2009

**Personalkosten und Stellenentwicklung
im Rahmen
des
Haushaltskonsolidierungskonzeptes
2010**

Konsolidierung der Personalkosten
(Bestandteil des Haushaltskonsolidierungskonzeptes 2010)

	Seite
1. Einleitung	1
1.1 Freiwerdende Stellen	2
1.2 Altersteilzeit	4
1.3 Rentenmodell	5
1.4 Zusätzliche Personalabbaumodelle	5
1.5 Kindertagesstätten	6
2. Entwicklung der Stellen und der Personalkosten	7
3. Entwicklung der Kernverwaltung	8
4. Kosteneinsparung durch ungeplante Abgänge	9
5. Einsparungen durch reguläre Rentenabgänge	10
6. Altersteilzeit der Beschäftigten	11
7. Einsparungen durch Inanspruchnahme des Rentenmodells	12
8. Einsparungen durch Inanspruchnahme der Personalabbaumodelle	13
9. Zusammenfassung der Konsolidierungsauswirkungen im Personalkostenbereich	14

1. Einleitung

Im Verwaltungshaushalt stellen nach wie vor die Personalkosten den größten Kostenblock dar. Um diese Kosten zu senken bzw. wenigstens auf einem bestimmten Niveau zu halten, sind verschiedenste Konsolidierungsmaßnahmen bereits ergriffen worden und werden auch weitergeführt.

2010 werden Personalkosten in Höhe von 13.167.372 € aufgewendet werden müssen. Das sind 186.265 € mehr als im Nachtragshaushalt 2009 geplant. Diese Steigerung hängt zum großen Teil mit dem bereits im Jahr 2008 vereinbarten Tarifergebnis sowie mit den geplanten gesetzlichen Erhöhungen der Beamtenbesoldung zusammen. Diese beinhalteten für das Jahr 2010 insbesondere die Entgelt- und Besoldungsanpassung der übrigen Beschäftigten und Beamten auf 100 %, die diese Anpassung bisher noch nicht erhalten haben. Dies betrifft im Beschäftigtenbereich die Entgeltgruppen E 10 bis E 15 mit einer Anhebung von derzeit 97 % sowie im Bereich der Beamten ab der Besoldungsgruppe A 10 eine Anhebung von derzeit 92,5 %. Darüber hinaus werden im Erzieherbereich aufgrund der aktuellen Personalbedarfsberechnung sowohl mehrere Stellen geschaffen als auch alle vorhandenen Stellen auf 30-Wochenstunden angehoben worden. Überdies wurde – da der aktuelle Tarifvertrag zum 31.12.2009 ausläuft – eine Steigerung ab 2010 von 3% geplant. Weiterhin waren Neueinstellungen im Bereich Doppik, die Nachbesetzung einer Stelle im Hoch- und Tiefbauamt sowie im Ratsbüro und für zwei längerfristige Krankheitsausfälle notwendig.

Trotz der Erhöhung der Personalkosten drückt sich darin die seit Jahren kontinuierliche und strikte Umsetzung der Konsolidierungsbeschlüsse zum Personal aus. Denn die Steigerung würde viel höher ausfallen, bliebe die Stellenanzahl immer auf demselben Stand.

Im laufenden Jahr 2009 sowie im Jahr 2010 werden mehrere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Freistellungsphase ihrer Altersteilzeit beenden und endgültig in den Ruhestand gehen. Dadurch können sowohl die Stellen als auch die Kosten eingespart werden. Die bereits teilweise vor vielen Jahren abgeschlossenen Altersteilzeitarbeitsverhältnisse zeigen dann – neben den Ersparnissen, die bereits während der Laufzeit der Altersteilzeit vorhanden sind - den gewünschten Erfolg.

Seit 1991 wird versucht, Einnahmeverluste und steigende Tarifentwicklungen im Wesentlichen durch Reduzierung des Personals aufzufangen, um den Verwaltungshaushalt in Waage zwischen Einnahmen und Ausgaben zu halten. Dies

gelingt in den letzten Jahren aufgrund der strukturellen Finanznot der Kommunen in ganz Deutschland immer schlechter.

Die Tabelle unter 2. verdeutlicht die Entwicklung des Personals und der damit verbundenen Kosten. In den vergangenen Jahren waren Personalentwicklungen nach oben mit der Eingemeindung von Merzien, der Bildung der Verwaltungsgemeinschaft Köthen/Arenschorf/Baasdorf, der Übernahme der Horte, der Übernahme der Bauordnungsbehörde, mit den Eingemeindungen der Gemeinden Dohndorf, Löbnitz an der Linde und Wülknitz durch die Auflösung der Verwaltungsgemeinschaft Ziethetal, der Übernahme eines Auszubildenden nach 3 jähriger Ausbildung nach dem Soldatenversorgungsgesetz und der Schaffung von Altersteilzeit-Stellen während der Freistellungsphase der Mitarbeiter verbunden. Diese Zuwächse sind insgesamt im Stellenplan und finanziell im Sammelnachweis 1 nicht mehr auszumachen, da sie bereits durch einen stetigen Personalabbau kompensiert wurden. 2009 waren laut Stellenplan 283,225 Stellen vorhanden. 2010 sind es voraussichtlich 285,375 Stellen.

Der grundsätzlich praktizierte Personalabbau hat aber mehrere Seiten. Damit wird nie erreicht, dass ein Überschuss im Verwaltungshaushalt erwirtschaftet wird, auch bei radikalsten Einschnitten. Die Kommunalfinanzen auf eine solidere Basis zu stellen, bleibt weiter oberstes Ziel. Dies wird umso schwieriger, solange nicht auf allen Ebenen beim Bund, beim Land und beim Landkreis wie in der Stadt mit gleicher Konsequenz an diese Fragen herangegangen wird.

Die Personalkosten steigen jedoch trotz der Konsolidierungsmaßnahmen stetig an. Die Gründe dafür sind wie bereits o.a. zum großen Teil in den Tarifabschlüssen zu suchen, denn trotz intensiver Konsolidierungsbemühungen der Stadt Köthen (Anhalt) können die Steigerungen nicht mehr aufgefangen werden.

1.1. Freiwerdende Stellen

Bei der Besetzung freiwerdender Stellen wird, wie auch in den vorangegangenen Jahren praktiziert, grundsätzlich versucht, diese intern zu besetzen. Beim Ausscheiden des Stelleninhabers wird zunächst überprüft, ob die Aufgabe weiterhin zu erledigen ist. Ist dies der Fall und können die Aufgaben nicht durch Umverteilung auf andere Stellen übertragen werden, wird zunächst eine interne Besetzung angestrebt. Soweit dies erforderlich ist, werden zusätzliche Qualifikationen angeboten. In der jüngsten Vergangenheit wurde jedoch vielfach deutlich, dass mit

dieser Vorgehensweise die Verwaltung an ihre personellen Grenzen stößt. Bei Ausfällen – sei es durch Langzeiterkrankungen, Schwangerschaft und Elternzeit oder Abgänge verschiedenster Art – wird auch in Zukunft vorrangig geprüft, ob eine interne Besetzung erfolgen kann. Externe Besetzungen werden grundsätzlich nur dann erfolgen, wenn die Aufgaben weiterhin erledigt werden müssen, wenn die notwendige Qualifikation und Eignung intern nicht vorhanden ist und auch nicht entwickelt werden kann und wenn kein geeigneter Mitarbeiter auf seiner bisherigen Stelle abkömmlich ist. Ebenso werden externe Besetzungen erfolgen, wenn eine 100%-ige Förderung möglich ist. Die Kosteneinsparungen, die sich beispielsweise durch ungeplante Abgänge, welche nicht bzw. nicht in dem Umfang wieder besetzt wurden, ergibt bzw. schon ergeben hat, sind in der Tabelle unter Nr. 4 dargestellt. Durch diese Maßnahmen wird zum einen der Altersdurchschnitt in der Verwaltung weiter steigen und zum anderen gewinnt die Fortbildung dadurch noch mehr an Bedeutung, damit die Verwaltung handlungsfähig bleibt und immer auf dem aktuellen Stand ist.

Wenn diese Verfahrensweise künftig praktiziert wird, weiterhin Stellen also nicht wieder besetzt werden, muss gleichzeitig über Aufgabenreduzierungen nachgedacht werden. Seit 2002 besteht ein Einstellungsstopp, so dass frei gewordene Stellen nur noch in absoluten Ausnahmefällen extern besetzt wurden. Dies kann in den Folgejahren nicht mehr so strikt fortgeführt werden. Vielfach wurden Stellen eingespart, welche durch die Optimierung von Arbeitsabläufen kompensiert werden konnten. Teilweise wurde bewusst auf die Erledigung bestimmter Aufgaben verzichtet, auch wenn damit qualitative Rückschritte der Aufgabenerledigung verbunden waren. (Grünflächenpflege, Öffnungszeiten der Stadtbibliothek etc.) Demgegenüber steht ein Aufgabenzuwachs, der ebenfalls zu verzeichnen ist. Beispielhaft seien hier die Einführung des Neuen Kommunalen Rechnungswesens (Doppik), die neue EU-Dienstleistungsrichtlinie sowie das Hundegesetz genannt.

Die Einführung der Doppik wird bereits seit mehreren Jahren vorbereitet. Dies geschah bisher aus eigener Kraft und weitestgehend ohne Kosten verursachende externe Einstellungen. Erstmals ab November 2008 wurden dort durch die befristete Verlängerung einer bis dato geförderten Mitarbeiterin Kosten verursacht, im April 2009 musste dann ein Mitarbeiter für die Erfassung des Vermögens der Stadt Köthen in Vorbereitung der Erstellung einer Eröffnungsbilanz ebenfalls befristet eingestellt werden.

Ableitend aus dem durch den Stadtrat beschlossenen aktuellen Personalentwicklungskonzept soll nach jetzigem Stand aufgrund der planmäßigen

Abgänge langfristig durchschnittlich alle 2 Jahre ein Mitarbeiter mit der Ausbildung für den gehobenen Dienst extern eingestellt werden.

Im Sachbearbeiterbereich – also mit der Ausbildung für den mittleren Dienst, als Verwaltungsfachangestellter – wurde ab dem Jahr 2007 entsprechend dem Personalentwicklungskonzept eingeführt, Auszubildende je nach Leistung einen zeitlich gestaffelten befristeten oder – bei sehr guten Leistungen – auch einen unbefristeten Arbeitsvertrag anzubieten.

Im Jahr 2008 konnte aus diesem Ansatz heraus aufgrund der guten Leistungen zwei Auszubildenden ein auf zwei Jahre befristeter Arbeitsvertrag angeboten werden.

Darüber hinaus wurde im Jahr 2009 durch die Nachbesetzung einer Stelle im Ratsbüro eine weitere Mitarbeiterin, die bereits ihre Ausbildung bei der Stadt Köthen (Anhalt) absolviert hat, unbefristet übernommen.

Die genannten Maßnahmen reduzieren zwar den Einspareffekt, der beim strikten Einstellungsstopp zu erzielen wäre, tragen aber mittel- und langfristig zur Erhaltung der Leistungsfähigkeit der Verwaltung bei.

Wie aus den statistischen Betrachtungen im Personalentwicklungskonzept bis 2020 ersichtlich ist, wird sich das gesamte Personal der Stadtverwaltung Köthen (Anhalt) von derzeit über 300 Mitarbeitern auf 203 Mitarbeiter im Jahr 2020 reduzieren, sofern keinerlei Neueinstellungen erfolgen. Dies entspricht einer Reduzierung um weitere ca. 30% gegenüber den bisherigen Einsparungen. Diese Betrachtungsweise lässt zunächst den Aufgabenbestand zu diesem Zeitpunkt außer Acht, es ist jedoch davon auszugehen, dass dieser keinesfalls in diesem Umfang sinken kann.

Aus Sicht der Verwaltung ist es daher unumgänglich, mittel- und langfristig diesem Arbeitskräfteverlust entgegenzuwirken bzw. ihn teilweise aufzufangen. Aus demographischer Sicht ist dies zudem absolut notwendig.

Die regulären Rentenabgänge bis 2017 sind in der Tabelle 5 dargestellt.

1. 2. Altersteilzeit

Der durch den bisherigen Abschluss von Altersteilzeitverträgen erzielte finanzielle Effekt ist in den Tabellen unter 6. dargestellt. Die Mitarbeiter bzw. deren Stellen wurden in der Regel nicht wieder extern besetzt.

Ob dies aufgrund der Vielzahl der abgeschlossenen Verträge weiterhin strikt so gehandhabt werden kann, ist offen und wird dann im Einzelfall entschieden.

Besonders im Bereich der Kindertagesstätten wird diese Entscheidung zudem von den aktuellen jährlichen Personalbedarfsberechnungen unter Einhaltung des gesetzlichen Personalschlüssels abhängig sein.

Die Altersteilzeitregelung hat in den Bereichen große Effekte, den Verwaltungshaushalt zu entlasten, in denen kein Personal nachgezogen werden muss. Einen gesetzlichen Anspruch haben die Mitarbeiter grundsätzlich ab dem 60.Lebensjahr.

1.3. Rentenmodell

Seit Juni 2004 ist das durch den Stadtrat beschlossene Rentenmodell als zusätzliches, freiwilliges Personalabbaumodell in Kraft. Das Interesse der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, insbesondere aus dem Erzieherbereich und aus dem gewerblichen Bereich ist vorhanden. Zum jetzigen Zeitpunkt konnte bereits mit 7 Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeitern ein entsprechender Vertrag abgeschlossen werden. Die finanziellen Auswirkungen sind in der Tabelle 7 dargestellt. Es ist damit zu rechnen, dass dieses Modell auch in Zukunft von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern genutzt wird.

1.4 Zusätzliche Personalabbaumodelle

Neben den Möglichkeiten zum Abschluss von Altersteilzeitverträgen und dem Rentenmodell wurden weitere Modelle der freiwilligen zusätzlichen Personalkostenreduzierung vorgeschlagen und vom Stadtrat mit dem Haushaltskonsolidierungskonzept 2005 am 10.03.2005 beschlossen. Diese Modelle sind befristet bis zum 31.12.2009 gültig. Sie wurden von den Mitarbeitern angenommen und in mehreren Fällen schon abgeschlossen, was langjährige finanzielle Auswirkungen hat. Die Einsparungen die sich aus diesen hier vorgeschlagenen Modellen ergeben sind in der Tabelle unter 8. dargestellt. Damit wurde das Ziel einer weiteren Entlastung des Verwaltungshaushaltes erreicht. Ob eine Verlängerung über den Gültigkeitszeitraum hinaus sinnvoll ist, wird im zukünftigen Personalentwicklungskonzept untersucht und entsprechend vorgeschlagen werden.

Diese zusätzlichen Personalabbaumodelle sind:

1. Abfindungsangebot
2. Freiwillige Verkürzung der Arbeitszeit um 10% mit Ausgleichszahlung von bis zu 5%
3. Teilzeitarbeit mit Ausgleichszahlung
4. Beurlaubung unter Teillohnverzicht vor der Inanspruchnahme einer Rente

Bei allen vier Modellen kann die Inanspruchnahme und somit der Einsparungseffekt, der durch Neuabschlüsse entsteht, nicht vorhergesagt und somit nicht zahlenmäßig unterlegt werden. Dies hängt davon ab, ob und wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter diese in Zukunft noch in Anspruch nehmen sowie ab wann und für welchen Zeitraum dies erfolgt. Die dargestellten Einsparungen beziehen sich daher nur auf bereits geschlossene Verträge.

1.5 Kindertagesstätten

Aufgrund der Personalbedarfsberechnung für das Jahr 2009 wurden 3 Erzieherinnen extern befristet für ein Jahr eingestellt. Eine weitere Erzieherin wurde unbefristet übernommen. Bei nahezu allen anderen Erzieherinnen wurde die wöchentliche Arbeitszeit auf 28 Stunden erhöht.

Aufgrund des aktuell berechneten Bedarfes für 2010 wird die Erhöhung der Arbeitszeit aller Mitarbeiterinnen auf 30 Wochenstunden, die Übernahme der drei bisher befristet Beschäftigten dieses Bereiches sowie die Neueinstellung von drei weiteren Mitarbeiterinnen notwendig sein. Teils ist dies durch den Anstieg der Kinderzahlen und den erhöhten Betreuungsbedarf, teils aber auch durch den altersbedingten Abgang (Eintritt in die Freistellungsphase der Altersteilzeit) mehrerer Mitarbeiterinnen bedingt.

Eine Mitarbeiterin ist im Rahmen des Fachkräfteprogrammes in der Jugendarbeit 2008 bis 2010, welches in diesem Zeitraum vom Landkreis gefördert wird, weiterhin in der Martinskirche eingesetzt.

**2. Entwicklung der Stellen und der Personalkosten
der Stadtverwaltung Köthen (Anhalt)**

Jahr	Stellen	Kosten
1991	838	12.230.937,76
1992	807,175	17.079.723,70
1993	648,35	19.398.425,22
1994	601,76	15.731.969,04
1995	552,01	15.640.111,36
1996	476,73	14.375.327,61
1997	382,79	13.233.697,20
1998	369,68	11.528.780,13
1999	375,555	12.146.455,58
2000	360,805	12.309.275,17
2001	362,055	12.409.774,72
2002	376,755	13.041.768,74
2003	355,005	13.279.164,25
2004	319,305	13.162.389,30
2005	299,225	11.999.070,88
2006	284,425	11.693.400,13
2007	277,675	11.539.069,07
2008	286,275	12.126.500,56
2009	283,225	12.981.372,00
2010	285,375	13.167.637,00

3. Entwicklung der Kernverwaltung der Stadtverwaltung Köthen (Anhalt)

Bereich	Jahr																			
	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	
Oberste Gemeindeorgane	8	8	8	6	6	6	8	7	7	7	6	6	6	7	7	6	6	6	6	
Ratbüro	3,63	2,63	3,63	4,25	4,75	4,75	4,375	4,375	4,375	4,375	4,375	4,375	6,75	6,75	6,75	4,75	4,75	4,75	4,75	
Hauptamt	2	2	2	2	2	2	3	3	3	3	3	3	2	2	2	2	2	2	2	
Personalabteilung	8	8	7	7	8	8	7,5	7,5	7,5	7,5	6,75	6,75	6	6	6	6	6	6	6	
Organisation	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	1	1	1	1	1	1	1	
Zentr. Verwaltung	18	19,5	19,5	17,45	16,75	14,75	14,75	14,75	14,75	15,25	16,1	15,1	9,25	9,25	9,25	9,75	9,75	8,75	8,75	
EDV	2	3	3	3	3	4	4	4	4	3,75	3,75	4	4	4	4	4	4	4	4	
Statistik und Wahlen	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	
Rechnungsprüfungsamt	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	4	4	4	
Kämmerei	6	6	6	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3,75	3,75	3,75	
Haushalt				5	6	5	5	5	5	4	4	4	4	4	4	4	4	3	3	
Steuern	6	6	6	4	3	4	4	4	4	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	
Kasse	4	4	4	4	5	5	5	5	5	4,5	5,7	5,7	5,5	5,5	5,5	5,5	6,5	5,5	5,5	
Vollstreckung	2	2	2	2	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5	
Wirtschafts- / Liegenschaften	2	2	2	2	2	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Wirtschaftsförderung	4	4	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	2	2	2	2	2	
Liegenschaften	9	9	8	7	6	6	6	4,75	4,75	5	5	4	4	4	4	5	4	5	5	
Rechts- und Ordnungsamt	3	4	4	4	4	4	4	4	4	4	3,75	3,75	3,75	3,75	3,75	0	0	0	0	
Rechtsangelegenheiten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1	1	1	
Ordnungsamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2,75	2,75	2,75	2,75	
Standesamt	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	
Einwohnermeldewesen	6	6	6	6	6	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	5	5	5	5	
Ordnungsabteilung	12	9,5	9,5	9,75	9	8	9,75	9,75	13	13	9,75	9,75	9,25	10	13	13,5	12,5	12,5	12,5	
Archiv	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	
Gewerbeabteilung	4	4	4	4	4	4	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5	0	0	0	0	0	
Feuerwehr	3	3	3	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	
Obdachlosenunt.	0	1	1	1	1,5	1,5	1,625	1,75	1,75	1,75	1,75	1,75	1,75	1,75	1,75	0,75	1,25	1,25	1,25	
Schul-, Sport- u. Jugendamt	8	8	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	5	5	5	5	6	6	6	
Sportverw.	1	1	1	1	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Kulturverwaltung	3	3	3	3,5	2	2	2	2	2	2	0	0	0	0	0	0	1	1	0	
Sozialamt	2	2	2	2	2	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Sozialhilfe	6	6	6	5	5	5	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Wohngeld	10	10	6	6	5	5	6	5	5	5	5	5	5	5	4	4	4	4	4	
Bauverwaltungsamt	15	13	13	14	10	10	9	9	9	8	8	8	8	8	7	7	7	7	7	
Planungsamt bzw. Abteilung	5	4	3	4	5	4,75	4,75	4,75	4,75	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	
Hochbauamt	7	5	5	6	7	7	6	6	6	6	6	6	6	6	5	5	6	5	5	
Tiefbauamt	7	7	7	6,75	8,75	7	6	7	7	7	6	6	4	4	4	3	3	4	5	
Erschließungsgeb.					1	0	1	2,75	2,75	2,75	3	3	3	3	3	3	3	3	3	
Umweltamt	9	7	6	6	5	4,75	4,75	4,75	4,75	4,75	4,75	4,75	4,375	4,375	3,625	3,625	4,625	4,625	4,625	
Bauordnungsamt	0	0	0	0	0	0	0	6,75	7	8,5	8,5	8,5	8,5	8,5	6,75	6,75	6,75	7,75	7,75	
Personalarzt	2	2,6	2,6	2,6	2,6	1,6	1,75	1,75	1,75	1	1,4	1,4	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	
Gesamt	185,63	180,23	172,23	169,3	167,05	169,6	163,25	168,625	161,875	159,125	155,625	153,625	143,625	145,375	139,375	135,375	141,625	140,63	140,63	

4. Kosteneinsparung durch ungeplante Abgänge

Name, Vorname	Ausscheiden zum	regulärer Abgang zum	Jahr des regulären Rententritts										
			2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	
	05.04.2003	01.12.2038	29.827	29.827	29.827	29.827	29.827	29.827	29.827	29.827			
	01.07.2003	01.01.2018	32.276	32.276	32.276	32.276	32.276	32.276	32.276	32.276			
	01.08.2003	01.08.2009	15.748										
	01.01.2005	01.02.2009	2.281										
	21.04.2005	01.12.2015	29.744	29.744	29.744	29.744	29.744	29.744	29.744	27.265			
	01.07.2005	01.06.2021	25263	25263	25263	25263	25263	25263	25263	25263			
	01.08.2005	01.01.2016	31.967	31.967	31.967	31.967	31.967	31.967	31.967	31.967			
	01.10.2005	01.11.2038	44.557	44.557	44.557	44.557	44.557	44.557	44.557	44.557			
	01.02.2006	01.11.2022	36.204	36.204	36.204	36.204	36.204	36.204	36.204	36.204			
	01.01.2007	01.02.2014	26.922	26.922	26.922	26.922	26.922	26.922	2.244				
	27.11.2007	31.12.2010	24.056	24.056									
	01.04.2008	01.02.2037	27.424	27.424	27.424	27.424	27.424	27.424	27.424	27.424			
	01.06.2008	01.10.2015	32.196	32.196	32.196	32.196	32.196	32.196	32.196	24.147			
	01.09.2009	01.01.2048	5.466	1.357	1.357	1.357	1.357	1.357	1.357	1.357	1.357	1.357	1.357
	01.06.2009	01.01.2017	17.594	4.140	4.140	4.140	4.140	4.140	4.140	4.140	4.140		
Gesamteinsparung pro Jahr:			381.525	345.933	321.877	321.877	321.877	297.199	284.427	5.497	1.357	1.357	1.357

Stand: 09.11.2009

Jahr des regulären Rententritts

6

5. Einsparung durch reguläre Rentenabgänge 2009-2018

Name, Vorname	mgl. Renteneintritt									
		2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
	01.08.2011			17.822	42.773					
	01.04.2012				31.555	42.683				
	01.04.2012				24.131	32.175				
	01.05.2012				22.263	33.395				
	01.04.2013					22.990	31.080			
	01.10.2013					10.793	43.172			
	01.12.2013					2.783	33.394			
	01.01.2014						55.910	55.910		
	01.06.2014						29.391	50.384		
	01.07.2014						28.018	56.036		
	01.10.2014						18.336	73.343		
	01.10.2014						8.349	33.394		
	01.01.2015							31.079	31.079	
	01.04.2015							32.093	42.791	
	01.03.2016								27.892	33.470
	01.04.2016								40.423	53.897
	01.05.2016								28.527	42.791
	01.05.2016								36.693	55.040
	01.05.2016								40.547	60.820
	01.08.2016								18.603	44.646
	01.11.2016								5.578	33.470

10/1

Name, Vorname	mgl. Renteneintritt									
		2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
	01.02.2017									0
	01.03.2017									40.830
	01.03.2017									38.776
	01.03.2017									25.961
	01.09.2017									10.053
	01.12.2017									3.346
Gesamteinsparung:		0	0	17.822	120.722	144.819	247.649	332.239	272.133	443.099

Stand: 09.11.2009

AD12

6. Altersteilzeit der Beschäftigten - Einsparungseffekt

Name, Vorname	ATZ von - bis	Kosten	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
	01.05.2000-30.04.2005	mit ATZ	-	-										
		ohne ATZ	29.798	6.981										
	01.07.2000-30.06.2005	mit ATZ												
		ohne ATZ												
	01.01.2001-31.12.2003	mit ATZ	23.625	23.625										
		ohne ATZ	31.652	31.652										
	01.05.2001-28.02.2010	mit ATZ	27.648	4.253										
		ohne ATZ	41.733	6.420										
	01.07.2001-30.06.2007	mit ATZ	-											
		ohne ATZ	12.887											
	01.05.2002-31.01.2005	mit ATZ	-											
		ohne ATZ	31.360	2.613										
	01.01.2003-31.12.2008	mit ATZ	-											
		ohne ATZ	28.690	28.690	28.690	28.690								
	01.02.2003-31.01.2011	mit ATZ	18.564	18.564	1.457									
		ohne ATZ	28.906	28.906	2.261									
	01.03.2003-28.02.2011	mit ATZ	22.892	22.892	5.149									
		ohne ATZ	36.025	36.025	36.025	6.004								
	01.07.2003-30.06.2008	mit ATZ												
		ohne ATZ												
	01.09.2003-31.08.2009	mit ATZ	16.976	-	-	-	-	-						
		ohne ATZ	30.976	30.976	30.976	30.976	17.315	-						
	01.09.2003-31.08.2009	mit ATZ	25.921	-	-	-	-	-						
		ohne ATZ	50.870	50.870	24.046									
	01.09.2003-31.08.2007	mit ATZ	-											
		ohne ATZ	47.078	29.951										
	01.10.2003-30.09.2010	mit ATZ	23.651	19.765	-	-								
		ohne ATZ	35.588	35.588	35.588	8.839								
	01.10.2003-30.09.2011	mit ATZ	20.100	20.100	17.174									
		ohne ATZ	33.183	33.183	33.183	33.183	13.697							
	01.10.2003-30.06.2008	mit ATZ	-											
		ohne ATZ	33.161	33.161	33.161	33.161		15.601						
	01.01.04-30.04.07	mit ATZ												
		ohne ATZ												
	01.02.04-31.07.09	mit ATZ	14.600											
		ohne ATZ	33.292	33.292	18.386									
	01.09.2004-31.08.2010	mit ATZ	19.951	13.300	-	-	-	-						
		ohne ATZ	28.840	28.840	28.840	19.226								
	01.01.2005-30.09.2010	mit ATZ	23.158	17.368	-	-	-	-						
		ohne ATZ	34.469	34.469	34.469	25.651								
	01.07.2005-30.06.2013	mit ATZ	34.127	34.127	34.127	34.127	17.063							
		ohne ATZ	49.035	49.035	49.035	49.035	49.035	28.603						

M11

Name, Vorname	ATZ von - bis	Kosten	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
	01.08.2006-30.09.2013	mit ATZ	24.151	24.897	24.897	24.897	17.998							
		ohne ATZ	32.215	33.211	33.211	33.211	33.211	33.211	33.211	2.768				
	01.01.2007-31.12.2016	mit ATZ	21.464	21.464	21.464	21.464	21.464	21.464	21.464	21.464				
		ohne ATZ	34.336	34.336	34.336	34.336	34.336	34.336	34.336	34.336	14.307			
	01.04.2007-31.03.2016	mit ATZ	33.460	33.460	33.460	33.460	33.460	33.460	33.460	7.967				
		ohne ATZ	54.555	54.555	54.555	54.555	54.555	54.555	54.555	36.370				
	01.06.2007-31.01.2017	mit ATZ	32.247	32.247	32.247	32.247	32.247	32.247	32.247	32.247	2.559			
		ohne ATZ	53.094	53.094	53.094	53.094	53.094	53.094	53.094	53.094	30.972			
	01.06.2007-31.05.2015	mit ATZ	31.406	31.406	31.406	31.406	31.406	31.406	31.406	12.463				
		ohne ATZ	51.891	51.891	51.891	51.891	51.891	51.891	38.918					
	01.07.2007-30.06.2017	mit ATZ	18.037	18.037	18.037	18.037	18.037	18.037	18.037	18.037	8.538			
		ohne ATZ	26.556	26.556	26.556	26.556	26.556	26.556	26.556	26.556	26.556			
	01.10.2007-30.09.2014	mit ATZ	27.874	27.874	27.874	27.874	27.874	23.911						
		ohne ATZ	46.754	46.754	46.754	46.754	46.754	46.754	46.754	3.711				
	01.10.2007-30.09.2014	mit ATZ	20.321	20.321	20.321	20.321	20.321	15.970						
		ohne ATZ	32.195	32.195	32.195	32.195	32.333	32.846	32.846	2.591				
	01.10.2007-30.09.2017	mit ATZ	23.559	23.559	23.559	23.559	23.559	23.559	23.559	23.559	16.728			
		ohne ATZ	37.270	37.270	37.270	37.270	37.270	37.270	37.270	37.270	37.270	11.762		
	01.11.2007-31.10.2012	mit ATZ	18.865	18.865	18.865	18.865								
		ohne ATZ	26.875	26.875	26.875	21.204								
	01.12.2007-30.11.2015	mit ATZ	27.759	27.759	27.759	27.759	27.759	27.759	27.692					
		ohne ATZ	45.211	45.211	45.211	45.211	45.211	45.211	45.211	45.211	45.211	17.941		
	01.01.2008-31.12.2016	mit ATZ	20.677	20.677	20.677	20.677	20.677	20.677	20.677	20.677				
		ohne ATZ	32.810	32.810	32.810	32.810	32.810	32.810	32.810	32.810				
	01.02.2008-31.01.2018	mit ATZ	34.763	34.763	34.763	34.763	34.763	34.763	34.763	34.763	34.763	2.759		
		ohne ATZ	56.619	56.619	56.619	56.619	56.619	56.619	56.619	56.619	56.619	35.949		
	01.02.2008-31.07.2015	mit ATZ	28.894	28.894	28.894	28.894	28.894	28.894	17.812					
		ohne ATZ	46.007	46.007	46.007	46.007	46.007	46.007	46.007	46.007				
	01.03.2008-28.02.2015	mit ATZ	19.897	19.897	19.897	19.897	19.897	19.897	3.140					
		ohne ATZ	30.009	30.009	30.009	30.009	30.009	30.009	30.009	30.009	18.940			
	01.04.2008-31.03.2018	mit ATZ	34.847	34.847	34.847	34.847	34.847	34.847	34.847	34.847	34.847	8.297		
		ohne ATZ	50.359	50.359	50.359	50.359	50.359	50.359	50.359	50.359	50.359	39.967		
	01.05.2008-31.08.2011	mit ATZ	19.367	19.367	19.367	19.367								
		ohne ATZ	30.856	30.856	30.856	20.571								
	01.07.2008-30.06.2018	mit ATZ	38.444	38.444	38.444	38.444	38.444	38.444	38.444	38.444	38.444	18.307		
		ohne ATZ	60.041	60.041	60.041	60.041	60.041	60.041	60.041	60.041	60.041	60.041	4.765	
	01.07.2008-30.06.2015	mit ATZ	23.794	23.794	23.794	23.794	23.794	23.794	12.592					
		ohne ATZ	34.944	34.944	34.944	34.944	34.944	34.944	34.944	30.326				
	01.08.2008-31.07.2018	mit ATZ	21.507	21.507	21.507	21.507	21.507	21.507	21.507	21.507	21.507	11.877		
		ohne ATZ	34.536	34.536	34.536	34.536	34.536	34.536	34.536	34.536	34.536	34.536	5.450	
	01.08.2008-31.07.2015	mit ATZ	23.767	23.767	23.767	23.767	23.767	23.767	13.126					
		ohne ATZ	36.397	36.397	36.397	36.397	36.397	36.397	36.397	31.587				
	01.08.2008-31.07.2018	mit ATZ	25.075	25.075	25.075	25.075	25.075	25.075	25.075	25.075	25.075	13.848		
		ohne ATZ	38.417	38.417	38.417	38.417	38.417	38.417	38.417	38.417	38.417	38.417	6.062	
	01.11.2008-31.08.2015	mit ATZ	19.804	19.525	19.525	19.526	19.526	19.527	12.323					
		ohne ATZ	31.147	30.867	30.867	30.868	30.868	30.869	30.868	30.868	25.723			
	01.12.2008-30.11.2010	mit ATZ	20.047	23.000										
		ohne ATZ	29.410	29.223	29.036	28.849	28.662	2.389						
	01.12.2008-31.05.2013	mit ATZ	19.575	19.295	19.295	19.295	7.611							
		ohne ATZ	29.410	30.867	30.867	30.867	18.006							
	01.01.2009-31.12.2018	mit ATZ	24.835	24.835	24.835	24.835	24.835	24.835	24.835	24.835	24.835	24.835		
		ohne ATZ	36.811	36.811	36.811	36.811	36.811	36.811	36.811	36.811	36.811	36.811	20.329	
	01.01.2009-31.12.2010	mit ATZ	20.021	22.598										
		ohne ATZ	30.265	29.986	29.986	29.987								
	01.01.2009-31.10.2018	mit ATZ	22.861	22.581	22.581	22.582	22.582	22.583	22.583	22.584	22.584	17.815		
		ohne ATZ	31.147	30.867	30.867	30.868	30.868	30.869	30.869	30.870	30.870	24.353		
	01.04.2009-31.03.2014	mit ATZ	15.776	20.301	20.301	20.301	20.301	4.805						
		ohne ATZ	24.136	28.337	28.337	28.337	28.337	13.414						

M12

7. Einsparungen durch Inanspruchnahme des Rentenmodells

Name, Vorname	Ausscheiden zum	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
	01.12.2004	24.340,97									
	01.12.2004	20.258,44									
	01.02.2005	31.080,96	2.447,46								
	01.04.2006										
	01.11.2006	27.426,18	27.426,18	21.639,30							
	31.05.2007	15.013,60									
	01.03.2008	35.896,00	5.982,67								
Gesamteinsparung:		154.016,15	35.856,31	21.639,30	0,00	0,00	0,00				

Stand: 09.11.2009

12

**9. Zusammenfassung der Konsolidierungsauswirkungen im Personalkostenbereich
der Stadtverwaltung Köthen (Anhalt) in €**

Maßnahme	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	Bemerkungen
1. ungeplante Abgänge	345.933	321.877	321.877	321.877	297.199	284.427	5.497	1.357	1.357	0	0	im HH berücksichtigt
2. reguläre Rentenabgänge	0	17.822	120.722	144.819	247.649	332.239	272.133	443.099	0	0	0	im HH berücksichtigt
3. Auswirkungen der Altersteilzeitverträge * Beschäftigte	1.008.175	1.030.750	942.893	807.018	772.694	767.048	655.566	484.233	366.693	186.954	98.778	im HH berücksichtigt
4. Abgänge durch das Rentenmodell	35.856	21.839	0	0	0	0	0	0	0	0	0	im HH berücksichtigt
5. Personalabbau- modelle * Abfindungen * Reduzierung AZ * Teilzeit * Beurlaubung	75.584	39.008	32.662	24.253	7.828	7.828	7.828	2.609	0	0	0	im HH berücksichtigt
gesamt:	1.465.529	1.431.097	1.417.954	1.297.966	1.325.370	1.391.543	941.023	931.298	368.050	186.954	98.778	

14

Finanzplan für die Haushaltsjahre 2009 bis 2013 (in TEUR)

1. Einnahmen und Ausgaben nach Arten

Einnahme bzw. Ausgabeart	Grupp.-Nr.	Haushaltsjahre				
		2009	2010	2011	2012	2013
Einnahmen des Verwaltungshaushalts						
Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen						
Grundsteuer A und B	000,001	2.465	2.530	2.580	2.625	2.670
Gewerbesteuer	003	5.000	5.500	5.650	5.800	6.000
Gemeindeanteil an den Gemeinschaftssteuern	01	4.589	4.731	5.026	5.311	5.430
Andere Gemeindesteuern und steuerähnliche Einnahmen	02, 03	235	238	243	248	253
Steuern zusammen	00 bis 03	12.289	12.999	13.499	13.984	14.353
Allgemeine Zuweisungen						
vom Bund , LAF, ERP- Sondervermögen	060	0	0	0	0	0
vom Land	041, 051, 061	11.545	10.468	10.668	10.868	11.068
von Gemeinden und Gemeindeverbänden	062	0	0	0	0	0
Allgemeine Umlagen	07	0	0	0	0	0
Steuern allgemeine Zuweisungen und Umlagen zusammen (Hauptgruppe 0)		23.834	23.467	24.167	24.852	25.421
Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb						
Verwaltungsgebühren	10	357	348	380	390	400
Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	11	1.792	1.890	1.929	1.979	2.029
Zweckgebundene Abgaben	12	0	0	0	0	0
Einnahmen aus Verkauf, Mieten, Pachten, sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen	13, 14, 15	626	637	677	692	704
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, Erstattungen						
vom Bund, LAF, ERP Sondervermögen	160,170	26	7	7	7	7
vom Land	161,171	60	106	90	90	90
von Gemeinden und Gemeindeverbänden	162,172	4.149	4.816	4.850	4.847	4.842
von Zweckverbänden und dgl.	163,173	0	0	0	0	0
von übrigen Bereichen	164-168,169,174-178	2.080	2.086	2.126	2.176	2.226
Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb zusammen (Hauptgruppe 1)	1	9.090	9.889	10.059	10.180	10.297
Sonstige Finanzeinnahmen						
Zinseinnahmen	20	0	0	0	0	0
Schuldendiensthilfen	23	0	0	0	0	0
Übrige Finanzeinnahmen	21, 22,24-28	1.476	1.378	1.502	1.562	1.612
Sonstige Finanzeinnahmen zusammen (Hauptgruppe 2)	2	1.476	1.378	1.502	1.562	1.612

Anlage 2

Finanzplan für die Haushaltsjahre 2009 bis 2013 (in TEUR)
1. Einnahmen und Ausgaben nach Arten

Einnahme bzw. Ausgabeart	Grupp.-Nr.	Haushaltsjahre				
		2009	2010	2011	2012	2013
Einnahmen des Verwaltungshaushalts zusammen (Hauptgruppen 0-2)	0-2	34.400	34.734	35.727	36.593	37.329
Einnahmen des Vermögenshaushalts						
Zuführung vom Verwaltungshaushalt	30	686	745	825	829	861
Entnahmen aus Rücklagen	31	391	251	113	0	0
Rückflüsse von Darlehen und von Kapitalanlagen, Einnahmen aus der Veräußerung von Beteiligungen und von Sachen des Anlagevermögens	32,33,34	103	160	135	169	97
Beiträge und ähnliche Entgelte	35	487	158	516	0	0
Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	36					
vom Bund, LAF, ERP-Sondervermögen	360	88	88	0	0	0
vom Land	361	4.968	5.337	5.757	5.590	5.343
von Gemeinden und Gemeindeverbänden, von Zweckverbänden und dgl.	362,363	0	0	0	0	0
von übrigen Bereichen	364-368	11	0	1	0	0
Einnahmen aus Krediten und inneren Darlehen	37					
vom Bund, LAF, ERP-Sondervermögen	370	0	0	0	0	0
vom Land	371	0	0	0	0	0
von Gemeinden und Gemeindeverbänden, von Zweckverbänden und dgl.	372,373	0	0	0	0	0
vom sonstigen öffentlichen Bereich	374 bis 378	326	5.503	379	3.269	6.531
Innere Darlehen	379	0	0	0	0	0
Einnahmen des Vermögenshaushalts zusammen (Hauptgruppe 3)	3	7.059	12.241	7.726	9.857	12.832
Summe der Einnahmen (Hauptgruppe 0 bis 3)	0-3	41.459	46.974	43.454	46.450	50.161
Ausgaben des Verwaltungshaushalts						
Personalausgaben (Hauptgruppe 4)	40 bis 47	13.814	14.048	14.000	13.800	13.600

Finanzplan für die Haushaltsjahre 2009 bis 2013 (in TEUR)

1. Einnahmen und Ausgaben nach Arten

Einnahme bzw. Ausgabeart	Grupp.-Nr.	Haushaltsjahre				
		2009	2010	2011	2012	2013
Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand (ohne Gruppen 67 und 68)	50-66	6.687	6.471	6.102	5.901	5.702
Erstattung von Ausgaben des Verwaltungshaushalts (ohne Untergruppe 679)	67	201	251	213	213	213
Innere Verrechnungen	679	1.275	1.289	1.289	1.289	1.289
Kalkulatorische Kosten	68	130	110	110	110	110
Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand zusammen (Hauptgruppe 5/6)	5/6	8.293	8.121	7.713	7.513	7.313
Zuweisungen und Zuschüsse (nicht für Investitionen)						
Zuweisungen und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke, Schuldendiensthilfen	71, 72					
an Bund, LA, ERP-Sondervermögen	710	0	0	0	0	0
an Land	711	0	0	0	0	0
an Gemeinden und Gemeindeverbände,	712, 713, 722	910	849	638	538	550
an Zweckverbände und dgl.	723	0	0	0	0	0
an kommunale Sonderrechnungen und sonstige öffentliche Sonderrechnungen	715,716, 725, 726	665	2.133	2.086	2.133	2.086
an übrige Bereiche	714,717- 8,724,727-8	3.353	1.956	1.795	1.745	1.695
Leistungen der Sozialhilfe u. ä.	73 - 79	0	0	0	0	0
Zuweisungen und Zuschüsse zusammen (Hauptgruppe 7)	7	4.929	4.939	4.520	4.416	4.331
Sonstige Finanzausgaben						
Zinsausgaben	80	2.226	2.188	2.000	1.850	1.750
Gewerbesteuerumlage u.ä.	81	430	490	495	500	505
Allgemeine Zuweisungen und Umlagen	82, 83	8.363	8.919	8.919	8.919	8.919
Übrige Finanzausgaben	84, 85	57	106	50	50	50
Zuführung zum Vermögenshaushalt	86	686	745	825	829	861
Deckung von Fehlbeträgen (Soll-Fehlbeträge)	893, 894	6.846	7.573	9.058	13.878	16.672
Sonstige Finanzausgaben zusammen (Hauptgruppe 8)	8	18.608	20.020	21.347	26.025	28.756
Ausgaben des Verwaltungshaushalts zusammen (Hauptgruppen 4 bis 8)	4 bis 8	45.644	47.127	47.580	51.754	54.001

Finanzplan für die Haushaltsjahre 2009 bis 2013 (in TEUR)
1. Einnahmen und Ausgaben nach Arten

Einnahme bzw. Ausgabeart	Grupp.-Nr.	Haushaltsjahre				
		2009	2010	2011	2012	2013
Ausgaben des Vermögenshaushalts						
Zuführungen zum Verwaltungshaushalt	90	0	0	0	0	0
Zuführungen an Rücklagen	91	0	0	0	0	0
Gewährung von Darlehen; Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	92,98					
an Bund, LAF, ERP-Sondervermögen	920,980	0	0	0	0	0
an Land	921,981	1	1	0	0	0
an Gemeinden und Gemeindeverbände,	922,923,982	400	400	0	400	400
an Zweckverbände und dgl.	983	0	0	0	0	0
an übrige Bereiche	924-928,984-988	105	381	0	0	0
Vermögenserwerb	93					
Erwerb an Beteiligungen, Kapitaleinlagen	930	0	0	0	0	0
Erwerb von Grundstücken	932	25	20	2	149	174
Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	935	211	196	131	135	155
Baumaßnahmen	94,95,96	5.127	5.258	6.257	4.910	4.617
Tilgung von Krediten, Rückzahlung von inneren Darlehen	97					
an Bund, LAF,ERP-Sondervermögen	970	0	0	0	0	0
an Land	971	0	0	0	0	0
an Gemeinden und Gemeindeverbände, an Zweckverbände und dgl.	972, 973	0	0	0	0	0
an übrigen Bereich	974 bis 978	1.190	5.985	1.336	4.263	7.485
Rückzahlung von inneren Darlehen	979	0	0	0	0	0
Deckung von Fehlbeträgen (Soll-Fehlbeträge)	993,994					
Übrige Ausgaben des Vermögenshaushalts	990, 991, 997	1	1	1	1	1
Ausgaben des Vermögenshaushalts zusammen (Hauptgruppe 9)	9	7.059	12.241	7.726	9.857	12.832
Summe der Ausgaben (Hauptgruppen 4-9)	4-9	52.703	59.368	55.306	61.611	66.832